

RS Vwgh 1991/12/17 86/08/0232

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 17.12.1991

Index

60/02 Arbeitnehmerschutz

Norm

ASchG 1972 §8 Abs2;

ASchG 1972 §8 Abs4;

Rechtssatz

§ 8 Abs 4 ASchG räumt Ärzten oder Einrichtungen, die sich mit der Durchführung arbeitsmedizinischer Untersuchungen befassen, einen Rechtsanspruch auf die Erteilung einer Ermächtigung zur Vornahme von Untersuchungen nach § 8 Abs 2 ASchG ein.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1986080232.X01

Im RIS seit

27.02.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at